

Wichtige Informationen für unsere Kunden und Patienten

Gesundheitsmodernisierungs-Gesetz ab 1.1.2004

Zuzahlungen

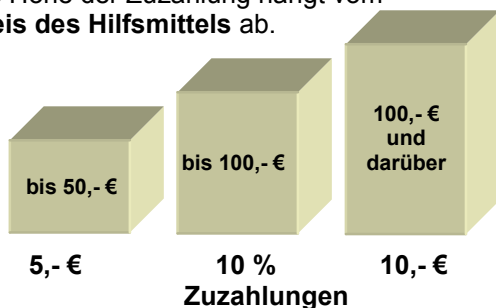
Ab 01.01.2004 sind alle Hilfs- und Rehamittel zuzahlungspflichtig.

Der Gesetzgeber möchte damit die Eigenverantwortung der Versicherten für ihre Gesundheit stärken und die gesetzliche Krankenversicherung langfristig entlasten.

Die Zuzahlungen erhöhen nicht die Preise der Versorgung durch Ihr Sanitätshaus oder Ihre orthopädietechnische Werkstatt. Die Krankenkassen ziehen die Zuzahlungen von den Preisen der Hilfs- oder Rehamittel ab.

Wie viel müssen Sie zuzahlen?

Die Höhe der Zuzahlung hängt vom **Preis des Hilfsmittels** ab.



⇒ Bis zu einem Preis von 50,- € beträgt Ihre Zuzahlung pauschal 5,- € - höchstens jedoch die Kosten des Hilfs- oder Rehamittels.

⇒ Bei einem Preis zwischen 50,- € und 100,- € haben Sie eine Zuzahlung von 10 Prozent zu leisten.

⇒ Bei Hilfs- oder Rehamitteln, deren Preis 100,- € oder mehr beträgt, fällt eine Pauschalzahlung in Höhe von 10,- € an.

Bei Hilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind, ist eine Zuzahlung in Höhe von 10 Prozent fällig, jedoch höchstens 10,- € je Indikation für den Monatsbedarf.

Unter diese Hilfsmittel fallen zum Beispiel Stoma- und Inkontinenzprodukte.

Befreiungen

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind weiterhin von jeder Zuzahlung befreit.

Einkommensgrenzen

Die Höhe Ihrer Zuzahlungen darf pro Jahr 2 % Ihres Bruttojahreseinkommens nicht übersteigen (1 % bei chronisch Kranken).

Sollte die Summe Ihrer Zuzahlungen diese Obergrenze überschreiten, lassen Sie sich von Ihrer Krankenkasse eine Befreiungsbescheinigung ausstellen. Nur bei Vorlage dieser Bescheinigung darf auf die Zuzahlung verzichtet werden.

Alle bisherigen Befreiungsbescheinigungen verlieren zum 1. Januar 2004 ihre Gültigkeit.

Besonders wichtig

Bitte bewahren Sie in Ihrem eigenen Interesse alle Belege über Ihre Zuzahlungen bei Arznei- und Hilfsmitteln, Arztbesuchen, Krankenhausbehandlungen und anderen medizinischen Aufwendungen sorgfältig auf.

Gern beantworten wir Ihnen weitere Fragen